

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

2023	Ausgegeben zu Wiesbaden am 18. August 2023	Nr. 28
Tag	Inhalt	Seite
09.08.23	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag)..... <i>FFN Anhang Staatsverträge</i>	658
02.08.23	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Staatsvertrages über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilsberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBRStaatsvertrag – eGBRStVtr)..... <i>FFN Anhang Staatsverträge</i>	659

Herausgeber: Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden

Verlag: A. Bernecker Verlag GmbH, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (05661) 731-0, Fax (05661) 731400, Internet: www.bernecker.de

Druck: Druckerei Bernecker GmbH, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen, Telefon (05661) 731-0

Vertrieb und Abonnementverwaltung:

A. Bernecker Verlag GmbH, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen, Tel.: (05661) 731-420, Fax: (05661) 731-400
E-Mail: aboverwaltung@bernecker.de

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen zum 31. Dezember müssen spätestens am 15. November schriftlich beim Verlag vorliegen. Fälle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und dergleichen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Schadensersatzleistungen.

Bezugspreis: Der jährliche Bezugspreis ab 01.01.2023 beträgt € 89,- inkl. MwSt. und Versand. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 16 Seiten € 5,50. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um € 4,39 je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise der Einzelausgaben verstehen sich inkl. MwSt. und zzgl. Porto und Verpackung.

**Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Dritten Staatsvertrag
zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge
(Dritter Medienänderungsstaatsvertrag)*)**

Vom 9. August 2023

Nach § 2 des Gesetzes zu dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag vom 28. März 2023 (GVBl. S. 174) wird bekannt gegeben, dass der Staatsvertrag nach seinem Art. 2 Abs. 2 am 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist.

Wiesbaden, den 9. August 2023

Der Hessische Ministerpräsident

Rhein

*) FFN Anhang Staatsverträge

**Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Staatsvertrages
über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters
als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilsberufs- und
Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung
von Leistungserbringerinstitutionen (eGBRStaatsvertrag – eGBRStVtr)*)**

Vom 2. August 2023

Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr) vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 768) wird bekannt gegeben, dass der Staatsvertrag nach seinem Art. 11 Abs. 1 Satz 2 am 1. August 2023 in Kraft getreten ist.

Wiesbaden, den 2. August 2023

Der Hessische Ministerpräsident

Rhein

*) FFN Anhang Staatsverträge

